

Identitäts- und Konkurrenztheorie der Demokratie

Eine von allen akzeptierte Definition, was denn eigentlich Demokratie (wörtlich: „Volksherrschaft“) bedeutet, wird kaum möglich sein. Nicht nur die verschiedenartigen Gesellschaftssysteme legen Demokratie unterschiedlich aus. Der Siegeszug des Wortes „Demokratie“ ist aufgrund seines hohen Kurswertes allerdings unaufhaltsam, nimmt doch heutzutage nahezu jeder Staat für sich in Anspruch, demokratisch zu sein, auch und gerade Diktaturen jedweder Färbung.

Eine gewichtige Bedeutung für westliche Demokratielehren kommt der Unterscheidung zwischen der Identitätstheorie und der Konkurrenztheorie der Demokratie zu.

Sie hat die wissenschaftliche Diskussion lange Zeit befruchtet und ist heute noch wegweisend, wiewohl sich die Zahl der Kritiker vermehrt hat, weil die Gegenüberstellung ideologiebehaftet und simplifizierend sei.

Die von **Rousseau** geprägte **Homogenitätstheorie** orientiert sich an einem **einheitlichen** (homogen) **Volkswillen** und einem **vorgegebenen Gemeinwohl** („identitäre“ Demokratietheorie).

Sie leugnet die Legitimität von Interessenkonflikten. In diesem Verständnis bedeutet Demokratie **Identität von Regierenden und Regierten**. Das **Repräsentationsprinzip** wird **grundsätzlich missbilligt**: Der „Volkswille“ könne nicht vertreten werden. Der demokratische Anspruch des Modells, das den politisch aktiven Bürger voraussetzt, sei nicht bestritten, die **Gefahren**, die ihm innewohnen, **liegen jedoch offen zutage**.

Der Versuch nämlich, die **Einheit des Staatsvolkes herzustellen**, sie **aufrechtzuerhalten** und die **unterschiedlichen Interessen zu unterdrücken**, schlägt im Extremfall in **totale Herrschaft** um.

Daher ist hierfür auch der Begriff „totalitäre Demokratie“ geprägt worden.

Der „**Führer**“ oder „die **Partei**“ **setzt** den einmal als richtig erkannten **Gemeinwillen in die Tat** um.

Abweichungen und oppositionelle Strömungen gelten als Ketzerei.

Die Menschen sollen zu ihrem Glück gezwungen werden.

Die **Konkurrenztheorie der Demokratie**, die sich am angelsächsischen Modell ausrichtet, geht von der Existenz und Berechtigung **unterschiedlicher Interessen** aus. Die politische Willensbildung soll in der pluralistischen Gesellschaft durch einen offenen Prozess der **Auseinandersetzung zwischen den heterogenen Gruppeninteressen** von statten gehen, wobei ein **Minimum gemeinsamer Überzeugung** erforderlich ist. Aufgrund der Vielfalt der Meinungen und der sozialen Konflikte kann es eine absolut richtige Lösung nicht geben. Das **Mehrheitsprinzip** gilt daher als **Grundlage für Entscheidungen**.

Freilich darf **keine „Tyrannei der Mehrheit“**, die demokratische Spielregeln antastet und unveräußerliche Menschenrechte verletzt, ausgeübt werden, weil auch die Mehrheit vor Unzulänglichkeiten nicht gefeit ist.

Ein ausgeprägter Minderheitenschutz bildet für dieses Demokratieverständnis, zu dem sich auch das Grundgesetz bekennt, einen konstitutiven Bestandteil.

Die gewählten Vertreter, während ihrer Amtszeit nicht an Aufträge gebunden, stellen sich nach Ablauf der Legislaturperiode dem Votum der Wählerschaft. Damit bedeutet **Demokratie in diesem Verständnis nicht Herrschaft des Volkes**, sondern **Herrschaft mit Zustimmung des Volkes**.

Insofern ist die Konkurrenztheorie am Repräsentationsgedanken ausgerichtet.